

Checkliste

Bearbeitungsstufen – Vorgehensweise bei vereinsschädigendem Verhalten

Diese Vorgehensweise dient dazu, einen verhältnismäßigen, fairen und satzungskonformen Umgang mit vereinsschädigendem Verhalten sicherzustellen – im Einklang mit dem Vereinsrecht (§§ 21–79 BGB), der Vereinssatzung sowie ggf. bestehender Ordnungen (z. B. Verhaltenskodex, Ehrenordnung).

Hinweis zur Rechtssicherheit:

- Der gesamte Prozess muss auf einer gültigen **Satzung** und ggf. ergänzenden Ordnungen beruhen.
- Betroffene müssen **angehört** werden (Grundsatz der Fairness und rechtliches Gehör).
- Der Ausschluss darf **nicht willkürlich oder unverhältnismäßig** sein (vgl. BGB § 242).
- Es empfiehlt sich ggf. eine rechtliche Begleitung durch einen Vereinsrechtsexperten.

Stufe 1: Beobachtung & Dokumentation

Ziel: Neutrale Feststellung eines möglicherweise vereinsschädigenden Verhaltens ohne Vorverurteilung.

Vorgehen:

1. **Beobachtung oder Meldung:**
Das Verhalten wird durch Vorstandsmitglieder, andere Mitglieder oder Dritte beobachtet und gemeldet.
2. **Faktenbasierte Dokumentation:**
 - Datum, Uhrzeit, Ort des Vorfalls
 - Beteiligte Personen
 - Konkrete Beschreibung des Verhaltens (z. B. beleidigende Äußerung gegenüber Mitgliedern, Störung von Vereinsveranstaltungen, rufschädigende Aussagen öffentlich/online)
 - Belege (z. B. E-Mails, Screenshots, Zeugenaussagen) – datenschutzkonform
3. **Protokollieren**, ggf. mit Hinweis auf Vertraulichkeit.

Stufe 2: Vier-Augen-Gespräch

Ziel: Frühzeitige und persönliche Klärung – Deeskalation durch direkte Ansprache.

Vorgehen:

1. **Einladung zum Gespräch:**
 - Durch 1–2 Vorstandsmitglieder oder ein beauftragtes Gremium
 - Neutrale, sachliche Einladung mit Hinweis auf den Gesprächszweck
2. **Gesprächsführung (z. B. durch den Vorstand oder Vertrauensperson):**
 - Konfrontation mit dem beobachteten Verhalten
 - Möglichkeit zur Stellungnahme geben
 - Erklärungen und Kontext anhören
 - Auf Wirkung und mögliche Konsequenzen hinweisen
 - Gesprächsprotokoll führen (ggf. mit Unterschrift dem/der Gesprächspartner*in)
3. **Ergebnis:**
 - Klärung und Einigung möglich → Vorgang wird geschlossen
 - Kein Einsehen oder Wiederholung zu erwarten → nächste Stufe einleiten

Stufe 3: Formelle Ermahnung durch den Vorstand bzw. einem anderen zuständigen Organ

Ziel: Offizielle Rüge mit Hinweis auf mögliche weitere Konsequenzen bei Wiederholung.

Vorgehen:

1. **Vorstandsbeschluss:**

Der Vorstand entscheidet mehrheitlich über eine schriftliche Ermahnung (nicht zu verwechseln mit einem Verweis oder Ausschluss!).
2. **Schriftliche Ermahnung an das Mitglied:**
 - Darstellung des festgestellten Verhaltens
 - Bezug auf relevante Passagen der Satzung / Ordnung
 - Darstellung der bisherigen Gesprächsbemühungen
 - Aufforderung zur Unterlassung
 - Hinweis auf mögliche vereinsrechtliche Maßnahmen bei Wiederholung (Stufe 4)
3. **Zustellung:**
 - Per Einwurf-Einschreiben oder persönliche Übergabe mit Empfangsbestätigung
4. **Dokumentation im Vorstandsprotokoll**

Stufe 4: Vereinsordnungsverfahren / Ausschlussverfahren

Ziel: Rechtssicheres Verfahren zur Ahndung schweren oder fortgesetzten vereinsschädigenden Verhaltens bis hin zum Ausschluss.

Voraussetzungen:

- Wiederholtes oder besonders schwerwiegendes Verhalten trotz Ermahnung
- Rechtsgrundlage in der Satzung vorhanden (z. B. Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten)

Vorgehen:

1. **Einleitung des Verfahrens durch den Vorstand:**
 - Schriftliche Einleitung des Verfahrens mit Begründung
 - Genaue Angabe der satzungsgemäßen Grundlage
 - Frist zur Stellungnahme für das betroffene Mitglied (mind. 14 Tage)
2. **Anhörung:**
 - Mündlich oder schriftlich
 - Beteiligung neutraler Dritter möglich (je nach Satzung: Schlichtungskommission, Ehrenrat o. Ä.)
3. **Beschlussfassung durch das zuständige Organ:**
 - In der Regel durch den Vorstand oder eine Mitgliederversammlung (laut Satzung)
 - Protokollierte Abstimmung
 - Beschluss über Maßnahme (z. B. Verwarnung, befristete Suspendierung, Ausschluss)
4. **Zustellung des Beschlusses:**
 - Schriftlich, mit Begründung und Rechtsbehelf (z. B. Widerspruchsmöglichkeit, Anrufung der Mitgliederversammlung)
5. **Eintragung in Mitgliederakte, Wahrung des Datenschutzes**